

PROTOKOLL

über die am Mittwoch, den 10. Oktober 1962 mit Beginn um 20.15 Uhr in der Volksschule unter dem Vorsitze des Bürgermeisters Kurt Nagel abgehaltenen ordentlichen 27. Sitzung der Gemeindevertretung.

Anwesend: Gemeinderäte Mathis Valentin und Gebhard Gugele, ferner die Gemeindevertreter Rupp Karl, Schwarz Alfred, Nagel Friedrich jun., Schneider Werner, Rupp Gebhard, Kuster Xaver, Ehrhart Rudolf und Ersatzmann Alois Weiss.

Entschuldigt: GV Blum Gebhard und Kuster Jakob.

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlußfähigkeit fest.

1.) Verlesen und Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolles vom 12. September 1962

Das Protokoll über die letzte Sitzung der Gemeindevertretung am 12. September 1962 wird verlesen und ohne Einwand einstimmig genehmigt.

2.) Bericht des Bürgermeisters

Der Bürgermeister berichtet von einer Besprechung der Interessenten am Hafen Salzmann und der eventuell beabsichtigten Bildung einer Rohrhafeninteressengemeinschaft zwecks Sanierung dieses Hafens und besserer Sicherheitsvorkehrungen dortselbst für die Badesaison, weiters vom Familienverbandstag in Feldkirch; einer Vorsprache beim Vermessungsamt Bregenz wegen Vermessung einer Vorsprache beim Vermessungsamt Bregenz wegen Vermessung des Pfarrbündtdreieckes und dass diese erst im Zuge der allgemeinen Vermessung Ende Oktober 1962 stattfinden werde; der erfolgreichen Eichung der Gemeindewaage; von Sitzungen in verschiedenen Körperschaften; von der diesjährigen öffentlichen Streueversteigerung im Schiffler mit dem Erlös von S 2.890,--; der Vergabe von S 1.500,-- nachdem der Aufruf im Gemeindeblatt keinerlei Erfolg gezeitigt hat; von der vom Amt der Vorarlberger Landesregierung kundgemachten allgemeinen TBC-Schutzimpfung für alle Personen bis zum vollendeten Basis für die Impflinge als zum Wohle für die Volksgesundheit; seinem Bewerbungsschreiben des Architekten Leo Hermann, Dornbirn, für den Gemeindeamtsneubau; der Zubilligung von S 35.000,-- aus dem Härtekontingent als Darlehen vom Landeswohnbaufond an Helmut Hofer; der Gewerbescheinlöschung Gasthaus Krone von Gebhard Rupp und der Gewerbescheinverpachtung von Maria Scheffknecht an Heinrich Bührle betreffend Ferggerangelegenheiten; dem inzwischen in Kraft getretenen Ausländergrunderwerbsgesetz, wonach in Hinkunft auch die Gemeinde Hüttenplätze an Ausländer nur noch nach Genehmigung durch die Bezirkshauptmannschaft Bregenz verpachten kann und schlußendlich von der Zahl der Wahlberechtigten in Fußach zur Nationalratswahl 1962, die 311 männliche und 351 weibliche Personen umfasst.

Der Bericht wird ohne Einwand zur Kenntnis hingewiesen.

3.

- a) Bericht des Überprüfungsausschusses.
- b) Behandlung und Genehmigung des Jahresrechnungsabschlusses 1961

a) Überprüfungsausschußmitglied Schwarz Alfred gibt das Ergebnis der Überprüfung durch den Überprüfungsausschuß bezüglich Rechnungsabschluß 1961 und Kassaprüfung am 5.10.1962 bekannt. Er berichtet, dass

-2-

die Erfolgsgebarung an Einnahmen S 1.030.147,65 und an Ausgaben S 894.254,06 die Vermögensgebarung an Einnahmen S 10.000,-- und an Ausgaben S 25.655,--, somit die Haushaltsgebarung 1961 an Einnahmen S 1.040.147,65 und an Ausgaben S 919.909,06 verzeichnen und somit ein Gebarungsüberschuß von S 120.238,59 festgestellt wurde. Im Namen des Ausschusses spricht er hierfür dem Bürgermeister und Gemeindegassier für die verantwortungsbewußte Tätigkeit die volle Anerkennung aus und stellt den Antrag, den Rechnungsabschluß 1961 in der vorgelegten Fassung zu genehmigen und dem Bürgermeister und Gemeindegassier die Entlastung zu erteilen.

b) Nach kurzer Information über die wesentlichen Punkte des Rechnungsabschlusses 1961 und nach dem von den Anwesenden hierzu keinerlei Fragen mehr gestellt werden, wird dieser in seiner Fassung einstimmig genehmigt und dem Bürgermeister und Gemeindegassier Dank und Anerkennung ausgesprochen und die Entlastung erteilt.

c) Im Anhang zum Bericht des Überprüfungsausschusses über die Überprüfung der Gemeindegassa wird über Antrag einstimmig beschlossen, in Hinkunft an die Marktgemeinde Lustenau keinerlei Hauptschulbeiträge mehr zu bezahlen und sollen die Eltern und Schüler, die diese Hauptschule besuchen, darauf aufmerksam gemacht werden, dass Fußach zum Hauptschulsprengel Hard gehört und sie gegebenenfalls selbst diese Beiträge an Lustenau entrichten oder ihre Schüler an die Hauptschule in Hard entsenden.

4. Der Bürgermeister bringt das Schreiben der Wwe. Johanna Schabus, geb. Linder, in Dornbirn, Nachbauerstraße 29, vom 29.9.1962 zur Kenntnis, wonach diese das Anbot der Gemeinde von S 70.000,- für ihr Haus und Grundstück, Fußach, Hinterburgstraße 93, ablehnt und auf der Verkaufssumme von S 75.000,-- beharrt.

Nach reiflicher Erwägung in Sachen Baugrundbeschaffung für einen Gemeindeamtsneubau wird einstimmig beschlossen, das Haus Fußach, Hinterburgstraße 93 mit

Bp. 123/1	im Ausmaß von 216 m ²	in B.Zl. 168
Bp. 69/2	im Ausmaß von 244 m ²	
Gp. 263/1	im Ausmaß von 74 m ²	
Gp. 263/2	im Ausmaß von 278 m ²	

somit im Gesamtausmaß 812 m², alle in E.Zl. 169 KG Fußach zum Preise von S 75.000,-- zuzüglich der Tragung aller übrigen mit der Übereignung an die Gemeinde verbundenen Kosten von Frau Johanna Schabus, geb. Linder, käuflich zu erwerben. Als Bedingung wird gestellt, dass bei Kaufvertragsanschluß nur Frau Ida Rettenhaber als Hauptmieter dieses Hauses aufscheint.

5.) Ansuchen um Bewilligung zur Erstellung einer Gartenmauer an der Höchsterstrasse.

Das Ansuchen des Gerer Richard, Fußach, Höchsterstraße 157, um die Bewilligung zur Erstellung einer Gartenmauer auf dessen Grundstück bei seinem Haus, entlang der Höchsterstrasse, wird in der vorgeschlagenen Weise einstimmig genehmigt, wonach die Außenkante der Mauer in der Flucht des derzeitigen Holzzaunes, jedoch in der Flucht Richtung Höchst beim letzten Pfahl 20 cm Haus zu errichten.

6.) Ansuchen um Grundtrennungsbewilligung

Über Ansuchen wird dem Josef Pechtl, Autotransporte, Fußach, Bundesstrasse 140, einstimmig die Grundtrennungsbewilligung nach

Teilungsplan von Dipl. Ing. Werner Fussenegger, Bregenz, vom 1. August 1962, G.Zl. 1582/62 erteilt.

7. Allfälliges.

Unter Allfälligem wird:

a) Der PAN-Austria Mineralölhandelsgesellschaft, Zweigstelle Innsbruck, versichert, dass bei Auflassung der Tankstelle am Hafen Fußach der Pachtgrund bodeneben zu räumen ist und etwaige Uferanlagen oder Ufersicherungen stehen bleiben können. Die Wasserleitungsanschlußgebühr für diese Tankstelle wird wie üblich in diesem Gebiet mit S 1.000.-- festgesetzt.

b) Erwogen, gegebenenfalls über Vorschlag des Friedrich Nagel zu einer Kostenbeteiligung seiner Firma an einer etwaigen Hauptwasserleitung ab der Bundesstrasse entlang der Wiesenstrasse zur Kirchstrasse die Sache nach Möglichkeit im Voranschlag 1963 zu berücksichtigen.

c) Über mehrfache Beschwerden an die Gemeindevertreter neuerlich festgestellt, dass Fritz Gugele, Fußach, Wiesenstraße 29, angeblich eine Direktableitung ab seinem Jauchekasten gemacht hat und dieser gemäß Vorarlberger Landesbauordnung eingestellt werden soll, da dieser gesetzwidrige Umstand eine Geruchsbelästigung für die Nachbarn bedeutet.

d) Von mehreren Gemeindevertretern auf das mehrfache Abstellen der Hauptwasserleitung ohne vorherige Verständigung hingewiesen und Beschwerde geführt. Es ist anzunehmen, dass diese Abstellungen von Hard aus erfolgen und hiebei Fußach nicht benachrichtigt wird.

Schluß der Sitzung: 21.45 Uhr.

Der Bürgermeister:

Gemeinderat:

Schriftführer:

Protokoll

Über die am Mittwoch, den 10. Oktober 1962 mit Beginn um 20.15 Uhr in der Volksschule unter dem Vorsitz des Bürgermeisters Kurt Nagel abgehaltenen, ordentlichen 27. Sitzung der Gemeindevertretung.

Anwesend: Gemeinderäte Mathis Valentin und Gebhard Gugele, ferner die Gemeindevertreter Rupp Karl, Schwarz Alfred, Nagel Friedrich, jun., Schneider Werner, Rupp Gebhard, Kuster Xaver, Ehrhart Rudolf und Ersatzmann Alois Weiss.

Entschuldigt: G.V. Blum Gebhard und Kuster Jakob.

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlußfähigkeit fest.

1.) Verlesen und Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolles vom 12. September 1962.

Das Protokoll über die letzte Sitzung der Gemeindevertretung am 12. September 1962 wird verlesen und ohne Einwand einstimmig genehmigt.

2.) Bericht des Bürgermeisters.

Der Bürgermeister berichtet von einer Besprechung der Interessenten am Hafen Salzmann und der eventuell beabsichtigten Bildung einer Kohlhafeninteressengemeinschaft zwecks Sanierung dieses Hafens und besserer Sicherheitsvorkehrungen dortselbst für die Badesaison, weiters vom Familienverbandstag in Feldkirch; einer Vorsprache beim Vermessungsamt Bregenz wegen Vermessung des Pfarrbündtäreieckes und dass diese erst im Zuge der allgemeinen Vermessung Ende Oktober 1962 stattfinden werde; der erfolgreichen Eichung der Gemeindewaage; von Sitzungen in verschiedenen Körperschaften; von der diesjährigen öffentlichen Streueversteigerung im Schiffler mit dem Erlös von S 2.890,--; der Vergabe des Ausmähens an Josef Schele zum Dorfkanal um den Betrag von S 1.500,-- nachdem der Aufruf im Gemeindeblatt keinerlei Erfolg gezeitigt hat; von der vom Amt der Vrlbg. Landesregierung kundgemachten allgemeinen Tbc-Schutzimpfung für alle Personen bis zum vollendeten 30. Lebensjahr auf freiwilliger und kostenloser Basis für die Impflinge als zum Wohle für die Volksgesundheit; einem Bewerbungsschreiben des Architekten Leo Hermann, Dornbirn für den Gemeindeamtsneubau; der Zubilligung von S 35.000,-- aus dem Härtekontingent als Darlehen vom Landeswohnbaufond an Helmut Hofer; der Gewerbescheinlöschung Gasthaus Krone von Gebhard Rupp und der Gewerbescheinverpachtung von Maria Scheffknecht an Heinrich Bührle betreffend Ferggerangelegenheiten; dem inzwischen in Kraft getretenen Ausländergrunderwerbsgesetz, wonach in Zukunft auch die Gemeinde Mittenplätze an Ausländer nur noch nach Genehmigung durch die Bezirkshauptmannschaft Bregenz verpachten kann und schließlich von der Zahl der Wahlberechtigten in Fudach zur Nationalratswahl 1962, die 311 männliche und 351 weibliche Personen umfasst.

Der Bericht wird ohne Einwand zur Kenntnis genommen.

3.) a) Bericht des Überprüfungsausschusses.

b) Behandlung und Genehmigung des Jahresrechnungsabschlusses 1961.

a) Überprüfungsausschussmitglied Schwarz Alfred gibt das Ergebnis der Überprüfung durch den Überprüfungsausschuss bezüglich Rechnungsabschluss 1961 und Kassaprüfung am 5.10. 1962 bekannt. Er berichtet, dass

die Erfolgsgelahrung an Einnahmen S 1.030.147,65 und an Ausgaben S 894.254,06

die Vermögensgebarung an Einnahmen S 10.000,-- und an Ausgaben S 25.655,--, somit die Haushaltsgebarung 1961 an Einnahmen S 1.040.147,65 und an Ausgaben S 919.909,06 verzeichnen und somit ein Gebährungsüberschuß von S 120.238,59 festgestellt wurde. Im Namen des Ausschusses spricht er hierfür dem Bürgermeister und Gemeindegassier für die verantwortungsbewußte Tätigkeit die volle Anerkennung aus und stellt den Antrag, den Rechnungsabschluß 1961 in der vorgelegten Fassung zu genehmigen und dem Bürgermeister und Gemeindegassier die Entlastung zu erteilen.

- b) Nach kurzer Information über die wesentlichen Punkte des Rechnungsabschlusses 1961 und nach dem von den Anwesenden hierzu keinerlei Fragen mehr gestellt werden, wird dieser in seiner Fassung einstimmig genehmigt und dem Bürgermeister und Gemeindegassier Dank und Anerkennung ausgesprochen und die Entlastung erteilt.
- c) Im Anhang zum Bericht des Überprüfungsausschusses über die Überprüfung der Gemeindegassa wird über Antrag einstimmig beschlossen, in Zukunft an die Marktgemeinde Lustenau keinerlei Hauptschulbeiträge mehr zu bezahlen und sollen die Eltern der Schüler, die diese Hauptschule besuchen, darauf aufmerksam gemacht werden, dass Fußach zum Hauptschulbezirk Hard gehört und sie gegebenenfalls selbst diese Beiträge an Lustenau entrichten müssen, oder ihre Schüler an die Hauptschule in Hard entsenden.
- 4.) Der Bürgermeister bringt das Schreiben der Ww. Johanna Schabus, geb. Linder in Dorabirn, Nachbauerstr. 29 vom 29.9.1962 zur Kenntnis, wonach diese das Anbot der Gemeinde von S 70.000,- für ihr Haus und Grundstück, Fußach, Hinterburgstr. 93 ablehnt und auf der Verkaufssumme von S 75.000,-- beharrt. Nach reiflicher Erwägung in Sachen Baugrundbeschaffung für einen Gemeindeamtsneubau wird einstimmig beschlossen, das Haus Fußach, Hinterburgstr. 93 mit
- | | | |
|-----------|----------------------------------|--------------|
| Bp. 123/1 | im Ausmaß von 216 m ² | in E.Zl. 168 |
| Bp. 69/2 | im Ausmaß von 244 m ² | |
| Gp. 263/1 | im Ausmaß von 74 m ² | |
| Gp. 263/2 | im Ausmaß von 278 m ² | |
- somit im Gesamtausmaß 812 m², alle in E.Zl. 169 K.G. Fußach zum Preise von S 75.000,-- zuzüglich der Tragung aller übrigen mit der Übereignung an die Gemeinde verbundenen Kosten von Frau Johanna Schabus, geb. Linder käuflich zu erwerben. Als Bedingung wird gestellt, dass bei Kaufvertragsabschluss nur Frau Ida Rettenhaber als Hauptmieter dieses Hauses aufscheint.

5.) Ansuchen um Bewilligung zur Erstellung einer Gartenmauer an der Höchsterstrasse.

Das Ansuchen des Gerer Richard, Fußach, Höchsterstr. 157 um die Bewilligung zur Erstellung einer Gartenmauer auf dessen Grundstück bei seinem Haus, entlang der Höchsterstrasse, wird in der vorgeschlagenen Weise einstimmig genehmigt, wonach die Außenkante der Mauer in der Flucht des derseitigen Holzzaunes, jedoch in der Flucht Richtung Höchst beim letzten Pfahl 20 cm Hauszu zu errichten ist.

6.) Ansuchen um Grundtrennungsbewilligung.

Über Ansuchen wird dem Josef Fechtl, Autotransporte, Fußach, Bundesstr. 140 einstimmig die Grundtrennungsbewilligung nach

Teilungsplan von Dipl.Ing. Werner Fussenegger, Drogenz vom
1. August 1962, G.Zl. 1582/62 erteilt.

7.) Allfälliges.

Unter Allfälligen wird:

- a) Der PAM Austria Mineralölhandlungsgesellschaft, Zweigstelle Innsbruck versichert, dass bei Auflassung der Tankstelle am Hafen Fußach der Nachtgrund bodeneben zu räumen ist und etwaige Uferanlagen oder Ufersicherungen stehen bleiben können. Die Wasserleitungsanschlußgebühr für diese Tankstelle wird wie üblich in diesem Gebiet mit S 1.000,- festgesetzt.
- b) Erwogen, gegebenenfalls über Vorschlag des Friedrich Nagel zu einer Kostenbeteiligung seiner Firma an einer etwaigen Hauptwasserleitung ab der Bundesstrasse entlang der Wiesenstrasse zur Kirchstrasse die Sache nach Möglichkeit im Voranschlag 1963 zu berücksichtigen.
- c) Über mehrfache Beschwerden an die Gemeindevertreter neuerlich festgestellt, dass Fritz Gugele, Fußach, Wiesenstr. 29 angeblich eine Direktableitung ab seinem Jauchekasten gemacht hat und dieses gemäß Vorarlberger Landesbauordnung eingestellt werden soll, da dieser gesetzeswidrige Umstand eine Geruchsgelästigung für die Nachbarn bedeutet.
- d) Von mehreren Gemeindevertretern auf das mehrfache Abstellen der Hauptwasserleitung ohne vorherige Verständigung hingewiesen und Beschwerde geführt. Es ist anzunehmen, dass diese Abstellungen von Herd aus erfolgen und hiebei Fußach nicht benachrichtigt wird.

Schluß der Sitzung: 21.45 Uhr.

Der Bürgermeister:

Maxim Valentin

Gemeinderat:

Friedrich Nagel

Schriftführer: